



Vereinsordnung

1. Jedes Mitglied, das zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung das 16. Lebensjahr (mit dem 16. Geburtstag) vollendet hat, ist stimmberechtigt.
2. Ab dem 18. Lebensjahr ist das Vereinsmitglied nicht mehr im Familienbeitrag enthalten.
3. Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung ist erreicht, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
4. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an Vereinsveranstaltungen. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die eine verbindliche Anmeldung voraussetzen, z. B. Reisen oder Ausflüge mit Tagesgebühr bzw. Reservierung.
5. Einladungen zur Mitgliederversammlungen werden 2 Wochen vorher per E-Mail verschickt. (Falls keine E-Mail-Adresse existiert, per Post)
6. Vorstandssitzungen werden einmal pro Quartal abgehalten.
7. Die Beschlüsse des Vorstandes müssen einstimmig sein.
8. Im Falle einer Verhinderung eines Vorstandsmitglieds (z. B. Krankheit) ist der Vorstand mit 2 Mitgliedern beschlussfähig.
9. Das Hallenbad kann nur zur Aus- und Weiterbildung von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Das heißt, dass jeder Tauchschüler ab dem Tag des Ausbildungsbeginns Mitglied des Vereins sein muss.
10. Vereinseigene Ausrüstungsgegenstände können je nach Verfügbarkeit und nach Absprache mit dem Gerätewart von Mitgliedern gegen eine Gebühr von 5,00 € pro Ausrüstungsgegenstand und Leihzeitraum ausgeliehen werden.
11. Passivmitglieder sind Mitglieder des Vereins, die nicht an Tauchveranstaltungen des Vereins teilnehmen und/oder kein Tauchbrevet besitzen. Sie werden nicht bei Aqua-Med versichert. Der Jahresbeitrag für ein

passives Mitglied beträgt 30,00 €.

12. Die Ausbilder verpflichten sich, in erster Linie für den Verein auszubilden. Eine private oder gewerbliche Ausbildung außerhalb des Vereins ist nur möglich, wenn kein Vereinsmitglied zum Nutzen des Ausbilders oder einer anderen Institution abgeworben wird. Bei Nichtbeachtung folgt der Ausschluss in der Ausbildung des Vereins. Diese Erweiterung tritt nach schriftlicher Kenntnisnahme des Ausbilders in Kraft.

13. In der Jahreshauptversammlung vom 28.01.2011 wurde von allen anwesenden Mitgliedern festgelegt, dass der Vorstand um 2 stimmberechtigte Beisitzer erweitert wird.

14. Der erweiterte Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.

15. Der Vereinshaushalt wird vom erweiterten Vorstand beschlossen.

Letzte Änderung der Vereinsordnung vom 28.01.2011.